



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Mitglieder der

Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege  
sowie alle betroffenen Träger

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**

**Ansprechpartner**

**Miriam Immisch**

Tel. 0 22 42 / 888 399  
Fax 0 22 42 / 888 7399  
E-Mail [Miriam.Immisch@hennef.de](mailto:Miriam.Immisch@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer AR 31

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 8:00-12:00 Uhr  
Do. 14:00-17:30 Uhr  
Fr. 8:00-12:00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 512/4

Datum: 20.09.2012

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

**Informationsgespräch zur Neuregelung der freiwilligen  
zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der freien  
Träger (freiwilliger Zuschuss) am 18.09.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund meines Schreibens vom 07.09.2012 zur Neuregelung des freiwilligen Zuschusses hat die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege um ein gemeinsames Informationsgespräch gebeten und dazu die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft eingeladen.

Dieses Informationsgespräch hat am 18.09.2012 um 19 Uhr im historischen Ratssaal stattgefunden.  
Die Teilnehmerliste habe ich diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Zunächst möchte ich festhalten, dass seitens der Stadt Hennef nicht beabsichtigt ist, dass Fördervolumen der freiwilligen Zuschüsse insgesamt zu reduzieren. Vielmehr soll durch die geplante Neuregelung eine Gleichbehandlung unter den Trägern hergestellt werden, die derzeit durch die unterschiedlichen Fördergrundlagen (Beschlüsse, Verträge etc.) und nicht näher definierte Zuwendungskriterien nicht gegeben ist. Ferner ist es Ziel, die Förderung unter Berücksichtigung der Regelungen des KiBiz zu etablieren und festzuschreiben.

Bei der beabsichtigten Neuregelung soll analog des KiBiz und des SGB VIII die Finanzkraft des Trägers berücksichtigt werden. In einem zweiten Schritt wurde der freiwillige Zuschuss in einen Sockelbetrag (60%) und einen optionalen Betrag (40%) geteilt.

Der Sockelbetrag wird ohne die Knüpfung an weitere „Bedingungen“ gewährt.

Der optionale Betrag ist zu jeweils 10% an vier zu erfüllende Vorgaben geknüpft. Diese Vorgaben wurden jedoch so ausformuliert, dass diese für jeden Träger ohne größere Schwierigkeiten zu erfüllen sind. Dabei gilt eine Vorgabe auch als erfüllt, wenn diese auf Grund eines fehlenden Bedarfs nicht umgesetzt und dieses dokumentiert wird. Hinsichtlich der vertraglichen Formulierung sind Sie herzlich eingeladen, der Stadt einen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten, der ggf. bestehende Unsicherheiten aus Ihrer Sicht beseitigt.

Die Kriterien für die „40 %-Zuwendungsregelung“ resultieren zum einen aus der Elternbefragung, die die Stadt Hennef im letzten Jahr durchgeführt hat, und beziehen sich zum anderen auf die neue Situation des erweiterten Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren ab dem 01.08.2013.

Hier ist die Stadt Hennef auf die Unterstützung der freien Träger angewiesen und möchte den Trägern einen Anreiz bieten, für einen befristeten Zeitraum (z.B. bis zum KITA-Jahr 2016/1017) auch Überschreitungen der Gruppenstärke zu ermöglichen und bei der Aufnahme generell auf die Bedarfskriterien des § 24 Abs. 1 SGB VIII zu achten.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

Unklarheiten gab es auch bei den flexiblen Öffnungszeiten, der Höhe der Abschlagszahlung und der Höhe der Rücklagen. Hier wurden seitens der Träger verschiedene Alternativen zur Umsetzung bzw. Vertragsformulierung diskutiert.

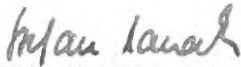
Des Weiteren wurde die Antwortfrist bis zum 28.09.2012 als zu kurz angesehen.

Ich möchte Sie daher bitten, mir Ihre konkreten Vorschläge zur Änderung des Vertragsentwurfes schriftlich bis zum **22.10.2012** zu übersenden.

Danach werden die Anregungen / Änderungswünsche aller Träger zusammengestellt und dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung im November 2012 zur Beratung vorgelegt.

In der Sitzung der AG am 29. Oktober werde ich nochmals kurz über den Verfahrensstand aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen berichten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter